

Was ist ein Warnstreik?

Warnstreiks sind zeitlich befristete Arbeitsniederlegungen.

Warnstreiks sind wie unbefristete Streiks verfassungsrechtlich als Grundrecht garantiert. Wer an einem Warnstreik teilnimmt, muss keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen fürchten. Die Teilnahme an einem Warnstreik stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrages dar. Arbeitgeber dürfen Warnstreikende nicht maßregeln und weder während noch nach der Arbeitsniederlegung kündigen.

Der Arbeitnehmer braucht keine Arbeitsleistung erbringen, ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. Für die Dauer des Warnstreiks ruht das Arbeitsverhältnis.

Auszubildende dürfen sich außerhalb des Berufsschulunterrichts an Warnstreiks beteiligen.

In ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer und Gewerkschaftsmitglied können sich auch Betriebsratsmitglieder an Warnstreiks beteiligen.

**Auch im Warnstreik ist das Recht auf unserer Seite,
um unsere berechtigten Forderungen durchzusetzen!**